

Schulsozialarbeit an der Rheingauschule

Schulsozialarbeiterinnen
Janina Schäfer
Lisa Koch

Adresse:	Dr. Schramm-Str. 1 65355 Geisenheim
Raum:	105
Telefon:	0 67 22/ 40 24 33 4
Fax:	0 67 22/ 40 25 25 0
Email:	schulsozialarbeit@rheingauschule.de
Briefkasten:	gegenüber der Mensa im Westgebäude
Fach:	im Lehrerzimmer und im Sekretariat

1. Gliederung

Seite	Thema
1	0. Deckblatt
2	1. Gliederung
3-4	2. Einleitung
4-5	3. Träger 4. Leistungsart/ Leistungsrahmen
5-6	5. Arbeitsgrundlage der Schulsozialarbeit 6. Zielgruppe
6	7. Notwendigkeit von Schulsozialarbeit am Gymnasium
6-11	8. Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit <ul style="list-style-type: none"> 8.1 Beratungen nach Bedarf 8.2 Einzelfallarbeit 8.3 Sozialpädagogische Gruppenarbeit/ offenes Angebot <ul style="list-style-type: none"> - 8.3.1 Interessengruppen oder themenorientierte Gruppen - 8.3.2 Gruppenarbeit mit Schüler/innen, die Verantwortung für bestimmte Aufgaben in der Gestaltung des Schullebens übernehmen 8.3.3 Gruppenangebote zur Verbesserung persönlicher und sozialer Kompetenzen 8.4 Klassenbegleitung <ul style="list-style-type: none"> - 8.4.1 Klasse 5 - 8.4.2 Klasse 6 - 8.1.3 Klasse 7 - 8.1.4 Klasse 8 8.5 Berufsorientierung 8.6 WPU Klasse 8+9 „Soziales Engagement“ 8.7 Konzentrations- und Entspannungstraining 8.8 Projekte <ul style="list-style-type: none"> - 8.8.1 „Mobbingfreie Schule“ - 8.8.2 Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurs 8.9 Öffentlichkeitsarbeit 8.10 Kooperation <ul style="list-style-type: none"> - 8.10.1 Kooperation in der Schule - 8.10.2 Teamsitzungen intern - 8.10.3 Kooperationspartner außerhalb der Schule - 8.10.4 Teamsitzungen extern
11 -12	9. Ziele des Leistungsangebotes
12	10. Dokumentation 11. Koordinationsstelle des RTK
13-15	12. Anhang <ul style="list-style-type: none"> 7.1 Klassenrat 7.2 Konzept Konzentrations-und Entspannungstraining
16	13. Literaturverzeichnis

2. Einleitung

Die Schulsozialarbeit an der Rheingauschule arbeitet im Auftrag des Rheingau-Taunus-Kreises und ist ein eigenständiges Angebot der Jugendhilfe Hephata, Hessisches Diakoniezentrum.e.V., führt als Freier Träger die Arbeit vor Ort aus.

Zwischen dem Rheingau-Taunus-Kreises, Koordinationsstelle Schulsozialarbeit, und den freien Trägern wurde eine grundständige Leistungsbeschreibung für dieses Arbeitsgebiet erstellt.

Für die Ausgestaltung von Schulsozialarbeit können mit den Schulen vor Ort konkretisierende Konzepte erstellt werden.

Unter Schulsozialarbeit wird ein gleichberechtigtes Angebot verstanden, das eng mit Schule kooperiert und als eigenständige Institution dauerhaft im Schulalltag verankert ist.

Die Schulsozialarbeit verbindet verschiedene Leistungen der sozialen Arbeit miteinander und ist mit diesem Angebot im Alltag von Kindern und Jugendlichen gut erreichbar. Sie bringt sozialpädagogische Ziele, Tätigkeitsformen, Methoden und Herangehensweisen in die Schule ein, die auch bei einer Erweiterung des beruflichen Auftrages der Lehrkräfte nicht durch diese realisiert werden können. Für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern öffnet die Schulsozialarbeit neue Zugänge und erweitert deren Handlungsmöglichkeiten. Hauptziel ist, zum gelungenen Schulalltag beizutragen um die Kinder und Jugendlichen zu unterstützen.

Schulsozialarbeit fördert, gemeinsam mit der Schule, die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen, indem sie an der Schule Aktivitäten anbietet, durch die Schüler über das schulische Angebot hinaus ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können.

Sie trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, indem sie Ausgrenzungen und dem Risiko des Scheiterns in der Schule entgegenwirkt und schulisch weniger Erfolgreiche darin unterstützt, ihre Stärken zu entfalten, Ressourcen zu erschließen und Lebensperspektiven zu entwickeln.

Die Mitarbeiterinnen der Schulsozialarbeit beraten Lehrkräfte und Eltern in Erziehungsfragen, indem sie sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweisen in die Schule einbringen und eine Brückenfunktion zwischen den einzelnen Sozialisationsinstanzen wahrnehmen. Sie schützen Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl, indem sie an der Schule Unterstützung bei der Bewältigung alltäglicher Lebensprobleme und Risiken leisten, zur Selbsthilfe befähigen und spezielle Hilfen vermitteln.

Ziel ist es, positive Lebensbedingungen zu erhalten bzw. zu schaffen, indem die Schulsozialarbeit daran mitwirkt, Schule und Lebensraum so zu gestalten, dass alle darin ihren Platz haben, dass vielfältige Beziehungen zum sozialen Umfeld bestehen, und dass Kinder und Jugendliche sich an der Gestaltung des Lebensraumes Schule beteiligen können.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Konzept ausschließlich die männliche Form benutzt.

3. Träger

3.1 Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes

Gymnasium Rheingauschule
Dr. Schramm Str.1
65366 Geisenheim

3.2 Name, Anschrift, Rechtsform des Trägers

Hephata - hessisches Diakoniezentrum e.V.
Treysa, Sachsenhäuser Str.24
34613 Schwalmstadt

3.3 Trägerart

Freier Träger

Trägergruppe oder Dachverband

Diakonisches Werk
Kurhessen-Waldeck e.V.
Kölnische Str. 136
34119 Kassel

4. Leistungsart/ Leistungsrahmen

Schulsozialarbeit nach §13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit), §11 SGB VIII Absatz 1-3 und 6 sowie §1 SGB VIII und §81 SGB VIII

Der Träger führt am Standort Rheingauschule in Geisenheim Schulsozialarbeit nach §13 SGB VIII durch, auf der Grundlage der folgenden Konzepte und Verträge:

Rahmenkonzept „Soziales Netzwerk Schule – Schulsozialarbeit im Rheingau-Taunus-Kreis“; September 2010

„Vertrag zur Durchführung der Schulsozialarbeit im Rheingau-Taunus-Kreis“ gemäß §13 SGB VIII zwischen dem Rheingau-Taunus-Kreis und dem Träger vom 01.09.2010.

Die Hilfe gemäß §11 und §13 SGB VIII, §1 SGB VIII und §81 SGB VIII erfolgt vorwiegend auf dem Gelände und in den Räumen der Schule oder bedarfsweise in geeigneten Räumen der jeweiligen Kommune.

Die Schulsozialarbeit an der Rheingauschule ist vorrangig für Klasse 5-8 zuständig.

An der Rheingauschule gibt es 1,5 Stellen für Schulsozialarbeit (2x75%)

5.Arbeitsgrundlage der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit stellt eine Bündelung von pädagogischer Kompetenz an einem wichtigen Lebensort von Kindern und Jugendlichen dar. Die räumliche und örtliche Trennung zwischen den beiden Institutionen Schule und Jugendamt wird dadurch verringert, dass Sozialarbeiter eine „Außenstelle“ oder „Zweigstelle“ der öffentlichen Jugendhilfe in der Schule beziehen. Diese räumliche und örtliche Vernetzung pädagogischer Kompetenzen ermöglicht, dass sich beide Instanzen bzw. Berufsgruppen im Hinblick auf das übergreifende gemeinsame Ziel – nämlich die Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen – wechselseitig ergänzen können. Die Schulsozialarbeit orientiert sich an dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). (vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur 2006, 4ff)

Als Zielgruppe gelten alle Schüler, Eltern und Lehrer dieser Schule und nicht nur die benachteiligten jungen Menschen. (vgl. Münder 1996, 44) Das zielgruppenspezifische Vorgehen der Schulsozialarbeit würde Stigmatisierung der „Problem-schüler“ im Schulhaus bewirken. Schulsozialarbeiter kümmern sich neben den alltäglichen Lernschwierigkeiten um Schulverweigerer und um Schüler, die sich delinquent und abweichend verhalten. (vgl. Hurrelmann, Bründel 2007, 165) Da die Schule zeitlich nicht in der Lage ist, sich neben dem Lehrplan um zunehmend auffällige Kinder zu kümmern, bedarf sie der Unterstützung durch Sozialpädagogen und weitere Institutionen. (vgl. Speck 2007, 35)

Die Schulsozialarbeit arbeitet stets gewaltpräventiv, unterstützend und krisen-intervenierend. Sie berät Schüler in schwierigen Notlagen und beleuchtet, je nach Problemlage, die familiäre, gleichaltrige und schulische Situation. Bei Kindern und Jugendlichen treten vermehrt defizitäre Sozialisationsbedingungen auf. Diese projizieren sich auf den Schulalltag und spiegeln sich im schulischen Verhalten wieder.

Die Schulsozialarbeiter arbeiten in der Unterrichtszeit. Sie haben Kernsprechzeiten von 09:00 Uhr bis 15:00Uhr und sind in der Schule erreichbar.

6.Zielgruppe

Die Zielgruppe der Schulsozialarbeit an der Rheingauschule Geisenheim sind alle Schüler, Eltern und Lehrer. Aufgeschlüsselt nach den einzelnen Zielgruppen ist die Schulsozialarbeit Ansprechpartner bei möglichen Anliegen, ...

- a) wenn Lehrer oder Eltern, sich Gedanken oder Sorgen um einen Schüler machen.
- b) wenn Lehrer der Ansicht sind, dass eine Klasse bestimmte Themen bearbeiten sollte, z.B.: Stärkung der Klassengemeinschaft, Mobbing, Konflikte, Kommunikation, Medien, Konzentration, etc.
- c) wenn Schüler ihre private oder schulische Situation ansprechen oder verändern möchten.

Die Schulsozialarbeit ist verstärkt für die Klassenstufen fünf bis acht zuständig. Im Einzelfall und in Ausnahmefällen jedoch auch darüber hinaus.

7. Notwendigkeit von Schulsozialarbeit am Gymnasium

Viele Probleme von Schülern sind unabhängig vom Schultyp. Folgende Gründe könnte es geben, weshalb es sinnvoll ist, Schulsozialarbeit an der Rheingauschule zu haben:

- heterogene Gruppenzusammensetzungen vor allem in unteren Jahrgängen
- Zusammenfindung der neuen fünften Klassen
- Verunsicherung der Eltern in Erziehungs- und Wertfragen bezüglich der heutigen Jugendkultur
- Neuzusammensetzung der siebten Klassen, nachdem die Klasse sich in Klasse fünf und sechs gefunden hat
- Verkürzung der Unterrichtszeit von 13 auf 12 Schuljahre, einhergehend mit einer höheren Belastung der Lehrkräfte und Schüler
- oft Nachmittagsunterricht und somit mehr Kontakt und mehr Zeit in der Konflikte entstehen können
- Sozialisationsbedingungen sind schwieriger geworden (Alleinerziehende, zunehmende Scheidungsraten, Patchwork-Familien, etc.)
- Konzentrationsstörungen durch wachsenden Medienkonsum
- große Klassenstärken somit hohes Potential für Gewalt
- Zunahme von „Mobbing-Fällen“ in Schulklassen
- Zunahme der Notwendigkeit der Beratung und Begleitung bei psychischen und physischen Problemen
- Schule wird immer mehr zum Lebensraum der Schüler

8. Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit

8.1 Beratung nach Bedarf

Durch die ständige Präsenz der Sozialarbeit haben die Schüler die Möglichkeit, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und sich in Problemfällen Rat zu holen.

Erfahrungsgemäß stehen folgende Bewältigungsprobleme im Mittelpunkt der Beratung durch Schulsozialarbeit:

- Konflikte mit Mitschülern
- Probleme in der Familie
- Persönlichkeitsentwicklung und Zukunftsperspektiven
- Konflikte mit Lehrkräften
- Lernprobleme und Schulschwierigkeiten
- Soziale Auffälligkeiten

Die Schulsozialarbeit berät sowohl informell zwischen „Tür und Angel“, per „Email“ als auch formell zu fest vereinbarten Terminen. Vertraulichkeit ist ein wichtiger Grundsatz ihrer Arbeit. Aus der Beratung kann sich bei Bedarf eine

Einzelfallarbeit entwickeln, in deren Hilfeprozess die Klassenlehrer, die Personensorgeberechtigten und gegebenenfalls andere Institutionen mit einbezogen werden. In regelmäßigen Abständen werden die Ziele evaluiert und fortgeschrieben.

8.2 Einzelfallarbeit

In der Einzelfallhilfe stärkt man die Kompetenzen des Schülers um eine erfolgreiche Strategie zur Lösung seiner Probleme zu finden. Mit „Hilfe zur Selbsthilfe“ soll das vereinbarte Ziel einer eigenständigen, authentischen und (selbst-)verantwortlichen Persönlichkeit erreicht werden, die zum Ziel hat weitere professionelle Unterstützungen hinzuzuziehen.

8.3 Sozialpädagogische Gruppenarbeit/ offenes Angebot

Sozialpädagogische Gruppenarbeit umfasst ein breites Spektrum möglicher Angebote mit unterschiedlichen Zielen und Organisationsformen. Ziele der sozialpädagogischen Gruppenarbeit und des offenen Angebotes ist, zur Verbesserung des Schulklimas bei zu tragen, die Schüler individuell zu fördern und eine eigene Identifikation mit der Rheingauschule zu erreichen. Das Wir-Gefühl in der sozialpädagogischen Gruppenarbeit ist ebenfalls ein wichtiger Grund für das Angebot.

Dazu zählen:

8.3.1 Interessengruppen oder themenorientierte Gruppen

- a) geplant ist in diesem Schuljahr ein Fußball Mitternachtsturnier in Kooperation mit den Sportlehrern, Fußballvereinen in Geisenheim, der Stadtjugendpflege, etc.
- b) Ausflüge in den Ferien und nach Bedarf/ Thema gemeinsam mit anderen Schulen
- c) einen Anti-Mobbing Workshop „Wer nichts macht, macht mit!“ mit der Schülerversammlung

8.3.2 Gruppenarbeit mit Schülern, die Verantwortung für bestimmte Aufgaben bei der Gestaltung des Schullebens übernehmen

- a) siehe 6.6 WU Klasse 8+9 „Soziales Engagement“

8.3.3 Gruppenangebote zur Verbesserung persönlicher und sozialer Kompetenzen

- a) siehe 6.7 Konzentrations- und Entspannungstraining
- b) siehe 6.8 Projekte

8.4 Klassenbegleitungen

8.4.1 Klasse 5

- a) Klassenrat
Der Klassenrat ist ein Gesprächskreis für Schüler und Klassenlehrer, anfänglich durchgeführt und begleitet von der Schulsozialarbeit, der ein Mal in der Woche stattfindet. Hier werden Anliegen, Probleme und Organisatorisches besprochen und gemeinsam eine konstruktive Lösung gesucht. Lösungen werden demokratisch abgestimmt, für

eine Woche ausprobiert und in der nächsten Woche evaluiert. Ziel des Klassenrates ist es, Probleme gewaltfrei zu lösen und Verantwortung an die Schüler für ihr Tun und Handeln zu geben. Das Hauptziel ist, dass die Schüler die gewaltfreie Konfliktstrategie verinnerlichen und im Alltag auf andere Situationen übertragen lernen. Der Klassenrat ist ein Konzept, das Mobbing gar nicht erst entstehen lässt. (siehe Anhang)

- b) Erlebnispädagogik Parcours
Der Parcours dient dem Kennenlernen und der Gruppenstärkung in Klassen und wird in Kooperation mit den Sportlehrern organisiert und durchgeführt.

8.4.2 Klasse 6

- a) Soziales Lernen und Kooperationsspiele in den sechsten Klassen im Rahmen der Klassenfahrt

8.4.3 Klasse 7

- a) Organisation von 1-2 Tage pro Klasse zur Klassenfindung und –stärkung
- b) siehe 6.7.1 „Mobbingfreie Schule“

8.4.4 Klasse 8

- a) KANA
Es ist angedacht, mit den achten Klassen im Rahmen eines Wandertages einen Tag bei der Jugendkirche KANA in Wiesbaden zu verbringen und dort am Projekt „Am Start“ teilzunehmen, welches speziell auf die Klassengemeinschaft eingeht und den Zusammenhalt stärkt.
- b) Mitbetreuung des Alkoholparcours

a. Berufsorientierung

Schulsozialarbeit unterstützt, zusätzlich zu den vorhandenen schulischen Angeboten, Schüler beim Übergang von Schule in den Beruf bzw. ins Studium. Geplant ist, bei vorhandenen Angeboten mitzuwirken, einzelnen Schülern beratend zur Seite zu stehen und je nach Bedarf zusätzliche Angebote zu gestalten, wie beispielsweise

- durch die Organisation einer Info-Veranstaltung zum FSJ bzw. zum Bundesfreiwilligendienst und möglichen Auslandseinsätzen
- oder auch speziellen Berufsorientierungsangeboten zur Analyse der eigenen Stärken, Schwächen und Interessen und der Auseinandersetzung mit verschiedensten Berufsfeldern.

Hierzu wird auch eine Kooperation mit der Schulsozialarbeit anderer Gymnasien angestrebt.

Ansprechpartnerin Frau Koch

b. Wahlunterricht Klasse 8+9 „Soziales Engagement“

Die Schulsozialarbeit plant gemeinsam mit einer Lehrkraft fürs nächste Schuljahr 2012/2013 ein WU, bei dem die Schüler ein Mal in der Woche in eine soziale Einrichtung wie Kindergärten, Altenheime, etc. gehen und sich vor Ort sozial

engagieren. Alle 5-6 Wochen treffen sich die Schüler mit der Schulsozialarbeiterin und dem Lehrer an der Schule um sich auszutauschen und neue Inputs zu erhalten. Genaue Inhalte sind noch in Planung und werden zu gegebener Zeit vorgestellt.

Ansprechpartnerin Frau Schäfer

c. Konzentrations- und Entspannungstraining

Ab den Herbstferien 2011 wird von der Schulsozialarbeit ergänzend zur Förderplanung der Schule ein Konzentrations- und Entspannungstraining angeboten. Über 4-6 Wochen findet das Training mit Schülern wöchentlich statt. Verschiedene Konzentrationsübungen, Entspannungstechniken und Atemübungen werden eingeübt, um in Unterrichts- und Prüfungssituationen Konzentration und ein Mindestmaß an Entspannung abrufbar zu machen.

Ansprechpartnerin Frau Koch

d. Projekte

Grundsätzlich werden seitens der Schulsozialarbeit, nach Bedarfsfeststellung oder auf Anregungen von Lehrern, Eltern und Schülern hin, immer wieder Projekte zu aktuellen Themen gestaltet und angeboten.

8.8.1 „Mobbingfreie Schule“

Mobbingfreie Schule ist ein Projekt von der Techniker Krankenkasse. Bei diesem Projekt geht es darum, gemeinsam mit den siebten Klassen das Thema Mobbing 3-5 Tage lang zu bearbeiten, Kooperationsübungen durchzuführen und die Sozialkompetenz zu fördern. Das Projekt ist noch in der Planung und wird, wenn es fertig ist, in der Konferenz vorgestellt.

Ansprechpartnerin Frau Schäfer

8.8.2 Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurs

In einem solchen Kurs geht es um das eigene Verhalten in Konfliktsituationen, darum Körpersprache zu deuten und statt der meist passiven Haltung eine aktive Haltung einzunehmen.

Die Schulsozialarbeit führt in Zusammenarbeit mit Selbstbewusst & Stark e. V., oder auch anderen Organisationen, Kurse für Mädchen und für Jungen durch. Dort werden Techniken zur Selbstverteidigung erlernt und erprobt, sowie Selbstbewusstsein und Durchsetzungsvermögen gestärkt.

Ansprechpartnerin Frau Koch

8.9 Öffentlichkeitsarbeit

In regelmäßigen Abständen informiert die Schulsozialarbeit Lehrer, Eltern und Schüler über aktuelle Angebote. Dies geschieht über den Schaukasten vor dem Büro Nr. 105, über die Homepage der Rheingauschule, in Konferenzen und auf Elternabenden, sowie in Zusammenarbeit mit der Presse.

Ansprechpartnerin Frau Koch

8.10 Kooperation

8.10.1 Kooperation in der Schule

Schulsozialarbeit und Schule haben sowohl gemeinsame als auch sich ergänzende und jeweils eigene gesellschaftliche Aufträge mit teilweise unterschiedlichen Grundlagen, Arbeitsfeldern, Handlungsmaximen und Methoden. Die spezifischen Wirkungen von Schulsozialarbeit ergeben sich aus dem Sachverhalt, dass mit Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften zwei unterschiedliche pädagogische Professionen am Ort Schule gleichberechtigt zusammenarbeiten und sich wechselseitig ergänzen. Der Zweck der Kooperation besteht darin, in Wahrnehmung der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, ihre Lebens- und Lernbedingungen zu verbessern. Eltern, Lehrkräfte und Sozialarbeiter sollen sich gleichberechtigt in einem offenen Kooperationsklima um die Entwicklung des Kindes und Jugendlichen bemühen.

Das partnerschaftliche Verhältnis zwischen beiden Berufsgruppen kann nur existieren, wenn beide den jeweils anderen Aufgabenbereich, die unterschiedlichen Herangehensweisen und Sichtweisen kennen und akzeptieren. Erwartungen und Ziele müssen geklärt werden, und Einbindungen in Gremien und Kooperationsvereinbarungen erfolgen um effektiv und effizient arbeiten zu können. Es braucht ein gemeinschaftliches Ziel: im Interesse des Kindeswohls zu arbeiten und Integrationsarbeit in der Gesellschaft zu leisten. Beide pädagogischen Professionen sollen sich ergänzen. Nur so können Synergien entstehen.

Im Einzelfall bedeutet das für die Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und Lehrkräften, dass das gemeinsame Ziel verfolgt wird, die Lebens- und Entwicklungssituation des Schülers zu verbessern. Das heißt, dass man sich absprechen muss, wer welche Aufgabe übernimmt, um das Kind oder den Jugendlichen individuell zu fördern um die schwierige Situation zu verbessern. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit gemeinsam Elterngespräche zu führen um noch effektiver das Ziel zu verfolgen und auch hier partnerschaftlich mit den Eltern zusammenzuarbeiten.

Die Schulsozialarbeit der Rheingauschule hat ein offenes Büro und ist für Schüler, Eltern und Lehrer gut erreichbar. Um Wege zu verkürzen bietet die Schulsozialarbeit an, in den großen Pausen im Lehrerzimmer zu sein. Auch per Email oder Telefon kann die Schulsozialarbeit benachrichtigt werden.

Eine gute Kooperation zwischen Schulleitung, Lehrkräften und der Schulsozialarbeit ist unabdingbar für eine effektive und effiziente Arbeit an der Rheingauschule.

8.10.2 Teamsitzungen intern

- a) Team „Schulsozialarbeit Rheingauschule“ (montags 08:30–10:30Uhr)
Kollegialer und intensiver Austausch über wichtige Prozesse und notwendige Absprachen sind Teil der Besprechungen.
Regelmäßige Supervisionen finden im Rahmen des Budgets statt.
- b) Team „Präventionslehrer, Verbindungslehrer“ in der Schule
(mittwochs 10:25 – 11:10Uhr)
- c) Team „Hausaufgabenbetreuung“ (alle 6-8 Wochen)

Auf Anfrage und bei Bedarf kommt die Schulsozialarbeit auch zu einer Sitzung der einzelnen Fachschaften oder anderen internen Gremien dazu.

8.10.3 Kooperationspartner außerhalb der Schule

Netzwerke außerhalb der Schule sind unentbehrlich. Die Netzwerkarbeit dient dazu, Ressourcen der Schüler aus verschiedenen Perspektiven gebündelt zu betrachten um effizient und effektiv arbeiten zu können. Aber auch Fallunabhängig kooperieren die verschiedenen Institutionen miteinander. Hier eine kleine Auswahl der Kooperationspartner:

- andere Schulsozialarbeiter
- Stadtjugendpflege
- Jugendamt
- Familienhelfer/ Erziehungsbeistandschaft
- Psychologische Beratungsstelle
- Jugendbeauftragte der Polizei
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Fachstelle Sucht
- Gesundheitsamt
- Betriebe/ Fachhochschulen, Universitäten, etc.
- KANA
- Vereine
- Agentur für Arbeit

8.10.4 Teamsitzungen extern

- d) AG Gewalt/ Mobbing
- e) AG Evaluation für Schulsozialarbeit
- f) AG Schule & Jugendhilfe
- g) Teamsitzung Hephata
- h) Teamsitzung Schulsozialarbeit im Rheingau

9. Ziele des Leistungsangebotes

- Förderung sozialer Kompetenzen
- Stärkung des Selbstwertgefühls und des Selbstvertrauens
- Verbesserung der Selbsteinschätzung
- Förderung der Kommunikationsfähigkeiten
- Befähigung zur konstruktiven Konfliktlösung
- Übernahme von Verantwortung für das eigene Verhalten
- Motivation zu selbstbestimmter und freier Tätigkeit
- Mitbestimmung bei der Gestaltung der Schule als Lebensort
- Erkundung und Förderung individueller Neigungen und Entwicklungen
- Förderung der Kreativität
- Entwicklung und Förderung von Visionen
- Ressourcen stärken und nutzen
- Förderung der Interessen
- Förderung der Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen
- Befähigung zur eigenständigen Planung und vielseitiger Freizeitgestaltung
- Unterstützung bei der Berufsfindung, Erarbeiten von Zukunftsperspektiven
- Praxisorientiertes Lernen

- Förderung des Schulerfolges, sowie die auftretenden Probleme mit Defiziten im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung zusammenhängen und einen besonderen Handlungsbedarf im sozialpädagogischen Bereich erfordern.
- Aufbau von Verlässlichkeit und Vertrauen als Basis ggf. notwendiger Krisenintervention, Vermittlung eines Sicherheitsgefühls (Ansprechpartner in schwierigen Situationen)

10. Dokumentation

Sachstandsberichte:

Jährlich ein Zwischenbericht

Alle 2 Jahre ein Tätigkeitsbericht

Der Träger verwendet folgende zweckgebundene Dokumentationsverfahren:

- a) Dokumentation der Arbeitszeit nach Menge und Arbeitsschwerpunkt
- b) Dokumentation der Einzelfallarbeit
- c) Dokumentation der Klassen- und Gruppenprojekte
- d) Dokumentation für Öffentlichkeitsarbeit (Pressemappe, Fotos, Chronik, ...)
- e) Ergebnisprotokoll aller Planungsgespräche mit der Schulleitung
- f) Jährliche Fortschreibung der Trägerkonzeption mit der Teamleitung anhand des Jahresberichtes der Schulsozialarbeit

11. Koordinationsstelle des RTK

- Übermittlung von Informationen im Bezug auf eventuelle personelle Veränderungen, wie auch über besondere Situationen am Schulstandort durch die Fachaufsicht.
- Teilnahme an den Veranstaltungen der Koordinationsstelle, die der Koordination und der Vernetzung der einzelnen Schulstandorte dienen.
- Teilnahme an den regelmäßigen Treffen der Fachteams „Schulsozialarbeit RTK“ unter Leitung der Koordinationsstelle.
- Teilnahme an den jährlichen, von der Koordinationsstelle durchgeführten Klausurtagen zur Schulsozialarbeit im Rheingau-Taunus-Kreis.
- Unterstützung der Koordinationsstelle bei der Finanzplanung der Schulsozialarbeit in RTK
- Einsicht in alle Instrumente, mit denen der Träger die Qualität seiner Arbeit dokumentiert und sichert.
- Aufarbeitung und Bereitstellung aller notwendigen Daten, die den Nachweis erbringen, dass die Leistungsvereinbarung in der Praxis handlungsleitend ist.
- Bedarfsorientierte Unterstützung bei Erstellung von Vorlagen und Berichtserstattung an die Kreisgremien.

12. Anhang

12.1 Klassenrat

Was ist der Klassenrat?

Der Klassenrat ist ein Gesprächskreis für Schüler, Klassenlehrer und anfänglich durchgeführt und begleitet von der Schulsozialarbeiterin. Der Klassenrat findet ein Mal in der Woche statt. Hier werden Anliegen, Probleme und organisatorische Sachen besprochen und gemeinsam nach einer konstruktiven Lösung gesucht. Lösungen werden demokratisch abgestimmt, für eine Woche ausprobiert und in der nächsten Klassenratsstunde evaluiert.

Rahmenbedingungen:

- Wann? ein Mal pro Woche
 - Wie? in einem Stuhlkreis
 - Wer? Schüler der Klasse, Klassenlehrer/in
 - Mit was? Melden, Redegegenstand, etc.
 - Wo werden die Anliegen gesammelt?
- Wie lange? eine Stunde
Wo? Klassenraum

an der Wandzeitung

Ich finde gut, dass...	Ich kritisiere, dass...	Ich schlage vor, dass...	Wir haben verwirklicht, dass...

Phasen des Klassenrates:

1. Positive Runde
2. Was ist aus den Ergebnissen vom letzten Mal geworden?
3. Welche Anliegen und Probleme gibt es heute?
4. Wir reden über das Problem oder das Anliegen.
5. Wir finden gemeinsam eine Lösung und einigen uns
6. Wir schreiben das Ergebnis auf.

Ämter des Klassenrates:

- a) Moderator: Am Anfang übernimmt der Pädagoge die Leitung der Sitzung. Er ist unparteiisch.
- b) Zeitnehmer: Er erinnert den Moderator daran, die Stunden rechtzeitig zu beenden.
- c) Vorleser: Er liest die Ämter vor und verteilt sie. Danach liest er das Protokoll vor und die Spalten „Ich finde gut, dass...“ und „Wir haben verwirklicht, dass...“
- d) Protokollant: Zwei Schüler schreiben das Protokoll.
- e) Beobachter: Zwei Schüler nehmen jeweils einen Stift mit in den Klassenrat und schreiben die Mitschüler auf, die sich an die vorher vereinbarten Regeln halten bzw. nicht halten und geben am Ende der Stunde der Klasse Rückmeldung.

Ziele des Klassenrates:

Die Kinder und Jugendlichen sollen zu eigenverantwortlichen Menschen erzogen werden. Ihnen soll die Möglichkeit gegeben werden, sich über Probleme, Anliegen und Organisatorisches untereinander auszutauschen. Dass Schüler an Schulen demokratisches Verhalten erlernen ist essentiell und muss gefördert werden. Ein weiterer positiver Effekt ist das Lernen von prosozialem Verhalten.

Vorteile des Klassenrates:

- positives Klassen- und Lernklima
- Stärkung der Klassengemeinschaft
- Gewaltprävention (demokratisch , gewaltfrei und konstruktiv Lösungen finden)
- vertagen und Konzentration der Anliegen auf die Klassenratsstunde
- Vermittlung von Kompetenzen

Ablauf des Klassenrates:

- 1) Vorbereitung der Klassenratssitzung
 - a. an der Wandzeitung Zettel abnehmen
 - b. Stuhlkreis stellen
- 2) Begrüßung
 - a. Der Moderator begrüßt die Klasse und die Klassenratsregeln werden nochmal wiederholt.
 - b. Der Vorleser verteilt die Ämter.
- 3) Positive Runde
 - a. Der Vorleser formuliert eine positive Frage: „Was hast du Schönes am Wochenende erlebt?“
- 4) Vorlesen der Wandzeitung
 - a. Der Vorleser liest die Spalten „Ich finde gut, dass...“ und „Wir haben verwirklicht, dass...“ vor.
- 5) Was ist aus den Ergebnissen vom letzten Mal geworden?
 - a. Der Vorleser liest die Beschlüsse vom letzten Mal vor.
 - b. Der Moderator überprüft, ob der Lösungsvorschlag etwas bewirkt hat.
- 6) Welche Anliegen und Probleme gibt es heute?
 - a. Der Vorleser liest die Spalten „Ich kritisiere, dass...“ und „Ich schlage vor, dass...“ vor.
- 7) Wir reden über das Anliegen oder das Problem
 - a. Der Moderator befragt die betroffenen Parteien, danach erst die Klasse.
- 8) Wir finden eine Lösung
 - a. Wenn der Sachverhalt verständlich ist, werden Lösungsvorschläge visualisiert in die Mitte gelegt und darüber diskutiert.
 - b. Danach wird demokratisch abgestimmt. Anders ist es bei Streitigkeiten, die nur wenige aus der Klasse betreffen. Hier zählt nur die Einigung der Streitenden.
- 9) Wir schreiben das Ergebnis auf
 - a. Die Protokollanten schreiben die Ergebnisse nach der Klassenratsstunde auf das Protokollblatt und heften dies in den Klassenratsordner
- 10) Der Zeitnehmer meldet sich 5 Minuten vor Ende der Stunde und sagt dem Moderator die Zeit an.

11) Anhörung der Beobachter

- a. Die Beobachter geben der Klasse Rückmeldung, wer sich an die Klassenratsregeln gehalten hat und wer nicht.

12) Verabschiedung und Auflösung des Klassenrates

- a. Die Ämter werden für die nächste Stunde bestimmt.

12.2 Konzept Konzentrations- und Entspannungstraining

Konzentration brauchen wir täglich. In der Schule bei Übungen, Aufgaben und Prüfungen, im Praktikum beim Ausführen von Arbeitsaufträgen. Jeder Schüler sollte in der Lage sein, sich in entsprechenden Situationen zu konzentrieren – da das nicht immer der Fall ist, bieten wir von Seiten der Schulsozialarbeit ein entsprechendes Training an.

Ziel

Ziel des Konzentrations- und Entspannungstrainings ist es, mit Schülern, die Schwierigkeiten haben, sich im Unterricht oder in Prüfungssituationen zu konzentrieren, dies zu verbessern und zu lernen, sich in Situationen, die von Stress geprägt sind, zu entspannen.

Inhalt

Mit den Schülern, werden wiederholt Übungen durchgeführt, bei denen sie sich stark konzentrieren müssen, um Konzentration einzuüben und abrufbar zu machen. Es werden gemeinsam Störquellen analysiert und Möglichkeiten besprochen, diese zu minimieren.

Zum Abschluss jeder Einheit wird über eine weitere Übung oder durch eine Phantasiereise wieder Entspannung erzeugt. Um diese auch in schwierigen Situationen in einem Mindestmaß herbeiführen zu können, wird eine einfache Atemübung trainiert, die die Schüler auch in Prüfungssituationen selbstständig durchführen können.

In der letzten Einheit wird eine Reflektion durchgeführt, die es ermöglicht, das Training zu optimieren und an die Bedürfnisse der Schüler anzupassen.

Rahmenbedingungen

- Das Training wird ausschließlich im Rahmen der Förderplanung angeboten und von der Schulsozialarbeit durchgeführt. (Ansprechpartnerin: Frau Koch)
- Pro Kurs können maximal 6 Schüler teilnehmen, um die Effektivität zu gewährleisten.
- Voraussichtlich kann der Kurs nach den Herbstferien beginnen und montags in der 8. oder 9. Stunde stattfinden.
- Ein Durchlauf kann, je nach Absprache 4 - 6 Wochen dauern. In den ersten zwei Wochen können gegebenenfalls noch Schüler dazukommen, wenn der Kurs nicht schon voll belegt ist.

13. Literaturverzeichnis

Speck K.(2007): Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Hurrelmann, K.; Bründel, H. (2007): Gewalt an Schulen. Pädagogische Antwort auf eine soziale Krise. 2. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Verlag

Münder, J. (1996): Einführung in das Kinder- und Jugendhilferecht. Münster: VOTUM Verlag

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (Hrsg.) (2006): Schulsozialarbeit in Rheinland-Pfalz. Landau/Pfalz: Schmitt Verlag